



Stelle, den 01.07.2025

Kundeninformation zu Konfliktmineralen gemäß Dodd-Frank-Act

Der US-amerikanische Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (kurz: Dodd-Frank-Act) wurde im Jahr 2010 als Reaktion auf die Finanzmarktkrise von 2007 verabschiedet und ist für alle in den USA börslich notierten Unternehmen rechtlich bindend. Neben der umfassenden Reform des Finanzmarktrechts zielt das Gesetz darauf ab, die Transparenz und Verantwortung der Unternehmen für ihre Lieferketten zu steigern. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die sogenannten Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG). Der Abschnitt 1502 des Gesetzes beinhaltet daher eine Berichtspflicht an die US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde (SEC). Die betreffenden Unternehmen müssen offenlegen, ob ihre Produkte 3TG-Mineralen enthalten, die aus den Konfliktregionen innerhalb der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern stammen und somit möglicherweise zur Finanzierung von Konfliktparteien beitragen.

Anders als im Falle der EU-Konfliktminerale-Verordnung ist gem. Dodd-Frank-Act jeglicher Einsatz von Konfliktmineralen in Produkten meldepflichtig. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Abfrage innerhalb der vorgelagerten Lieferkette wurde eine standardisierte Vorlage, das sog. Conflict Minerals Reporting Template (CMRT), entwickelt. Hierin sind pauschale Erklärungen abzugeben bzw. bis auf die jeweilige Schmelzhütte heruntergebrochene Herkunftsangaben zu machen.

Für unser Unternehmen erklären wir, dass einige der Legierungen unseres Lieferprogramms gemäß der jeweiligen Gütenorm Zinn, Tantal und Wolfram enthalten. Als europaweit agierender Großhändler beziehen wir die Halbzeuge von einer Vielzahl von Werken, Importeuren und Zwischenhändlern. Das bedeutet, dass wir gleiche Halbzeuge je nach Marktlage, Bedarfsmenge oder besonderer Anforderungen von der jeweils geeignetsten Quelle beziehen. Eine 1:1-Beziehung zwischen Produkt und Werk ist hierbei bis auf sehr wenige Ausnahmen nicht gegeben. Dieser wesentliche Kern unseres Geschäftsmodells als Großhändler macht es für uns unmöglich, eine wie im CMRT geforderte pauschale oder detaillierte Erklärung zur Herkunft einzelner Legierungsbestandteile abzugeben.

Wir versichern hiermit jedoch, dass wir sämtliche Sorgfaltspflichten im Rahmen der europäischen und deutschen Gesetzgebung erfüllen. Auch als Ergebnis des regelmäßigen Dialogs mit unseren europäischen Lieferanten (Händler und Werke) haben wir keinen Anlass anzunehmen, dass die in den dort bezogenen Produkten eingesetzten Rohstoffe aus den fraglichen Konfliktgebieten stammen könnten. Unsere Lieferkette ist dahingehend hochgradig sensibilisiert.

Sofern eine über dieses Schreiben hinausgehende Stellungnahme benötigt wird, kann dies stets nur auftragsbezogen auf Einzelfallbasis geschehen, da wir dann je Artikel eine entsprechende Bestätigung vom Werk einholen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
H.KLEINEBERG GmbH